

Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Audiologie e.V. (DGA)

Gemäß den Vorstandsbeschlüssen der DGA vom 23.2., 5.6 bzw. 16.11.2005
Aktualisierte Fassung von Januar 2025

I) Zielsetzung

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen durch die DGA verfolgt die folgenden Ziele:

- Anreize setzen zur Durchführung entsprechender Veranstaltungen aus dem Themenbereich der Audiologie (durch Ankündigung dieser Veranstaltung in den DGA-Medien, ggf. Unterstützung der Teilnahme jüngerer DGA-Mitglieder durch die DGA, Einbeziehung der Veranstaltungen in Qualitätssicherungssysteme)
- Qualitätssicherung der Veranstaltungen durch formale Prüfung (Geschäftsstelle überprüft die Einhaltung der formalen Zertifizierungs-Kriterien) und inhaltliche Akkreditierung des Veranstalters (Zertifizierungskommission überprüft Qualifikation des Veranstalters für das Themengebiet der Veranstaltung)
- Weitgehende Kompatibilität der erworbenen Punkte mit dem System der Ärztekammer, der Dt. Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP) und der Bundesinnung der Hörgeräte-Akustiker, damit die Teilnehmer je nach beruflichem Hintergrund den Besuch der DGA-zertifizierten Veranstaltungen für ihre persönliche berufliche Weiterbildung bzw. berufsständische kontinuierliche Weiterbildung verwenden können.

II) Bestehende Zertifizierungsrichtlinien

Derzeit gibt es einschlägige Fortbildungsrichtlinien der Landesärztekammern und der dt. Gesellschaft für medizinische Physik, sowie zwischenzeitlich ein Konzept der Bundesinnung für Hörgeräte-Akustiker (bei dem eine Kooperation mit der DGA bereits vereinbart wurde).

Sämtliche Richtlinien sehen eine rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltungen und eine formale Prüfung des Veranstaltungsablaufs vor. Eine inhaltliche Prüfung findet nur relativ grob statt (Ärztekammer: es muss sich um ein ‚medizinisches Thema‘ handeln, DGMP: Einzelfallentscheidung der Kommission für Fort- und Weiterbildung, Biha: Erstmalige (gebührenpflichtige) Prüfung jeder Veranstaltung durch eine Kommission, Folge-Veranstaltungen werden gebührenfrei und als formaler Verwaltungsakt genehmigt).

Während das Konzept der DGMP vorwiegend auf die Weiterbildung zum Medizinphysiker (und den kontinuierlichen Erhalt dieser Fachanerkennung durch Fortbildungen) ausgerichtet ist, sieht das Konzept der Ärztekammer primär die (kontinuierliche) Fortbildung vor. Beide Systeme vergeben die gleiche Punktzahl pro Veranstaltungsstunde: Pro 45 Minuten Fortbildung wird 1 Punkt vergeben. Durch einen Leistungsnachweis kann ein zusätzlicher Punkt erworben werden, wobei die DGMP differenziert zwischen „nachgewiesener erfolgreicher Teilnahme“ (z.B. Veranstaltungsformen, bei dem auch aktive Beiträge der Teilnehmer notwendig sind mit Prüfungsfragen zu jedem Thema) mit einem Punkt und „Evaluation je Unterrichtsstunde“ (z.B. Prüfungsfragen und allgemeine Evaluation bei Frontalvorträgen) mit 0,5 Punkten (s. Anhang).

Von den genannten Konzepten erscheint das der DGMP am weitestgehenden zu sein, so dass vorgeschlagen wird, hier nur den ersten Teil (Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie 1) zu übernehmen, weil der zweite Teil primär für die Weiterbildung zum Medizinphysiker notwendig ist. Dieser erste Teil ist kompatibel mit den Richtlinien der Ärztekammer.

III) Zertifizierungsverfahren der DGA

Jede einschlägige Fort- und Weiterbildungs-Veranstaltung kann von der DGA-Geschäftsstelle angemeldet werden. Sie kann auf Antrag in einem einfachen Verwaltungsakt

(z.B. auf Sachbearbeitungs-Ebene der DGA-Geschäftsstelle und weitgehend automatisiert mit Hilfe eines entsprechenden Web-Interfaces) zertifiziert werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- der oder die inhaltlich verantwortliche Veranstalter(in) sind von der DGA akkreditiert (s.u.) und das generelle Themengebiet der Veranstaltung stimmt mit der Themen-Kategorie oder den Themen-Kategorien überein, für die der/die Veranstalter akkreditiert sind
- es findet eine Qualitätskontrolle (z.B. Fragebogen) sowie optional eine Erfolgskontrolle der Veranstaltung statt
- die Stundenzahl ist gemäß den Richtlinien der Ärztekammer bzw. der DGMP spezifiziert
- bei den Ankündigungen und Teilnahmebescheinigungen wird auf die Zertifizierung durch die DGA hingewiesen. Die Zahl der Fortbildungspunkte wird durch Unterschrift des verantwortlichen Veranstalters/der verantwortlichen Veranstalter(in) bescheinigt
- eine von jedem Teilnehmer unterschriebene Teilnehmerliste wird nach Abschluss der Veranstaltung bei der DGA-Geschäftsstelle hinterlegt. Alternativ zur persönlichen Unterschrift können die von den Ärztekammern eingeführten Strichcode-Aufkleber oder die Vor-Ort-Erfassung des individuellen Fortbildungsausweises (mit Strichcode) als (automatisierter) Nachweis der persönlichen Teilnahme verwendet werden.

Die so gemeldeten und zertifizierten Veranstaltungen werden von der DGA (z. B. auf den Webseiten und der Zeitschrift für Audiologie) angekündigt. Für DGA-Mitglieder als Veranstalter ist die Zertifizierung kostenlos.

IV) Themen-Kategorien der Veranstaltungen

Die Liste der Themen sollte möglichst klein mit möglichst breiten Themen sein. Es werden daher die folgenden Kategorien von Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

- 1) Klinisch/Medizinische Audiologie
- 2) Naturwissenschaftlich-Technische Audiologie
- 3) Pädagogische Audiologie
- 4) Audiometrie
- 5) Hörgeräteakustik

V) Akkreditierung eines Veranstalters

Veranstalter und von ihm/ihr anbietbare Themen-Kategorie der Veranstaltung müssen von der Zertifizierungskommission der DGA akkreditiert sein. Dazu führt die DGA eine Liste von verantwortlichen, akkreditierten Veranstaltern (die im Internet publiziert wird), auf der die Namen und die für diesen Veranstalter akkreditierten Themen-Kategorie(n) spezifiziert sind.

Bei der Bewerbung um Aufnahme in diese Liste sollte der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation (z. B. eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung, Publikationen, praktische Erfahrung, Erfahrung mit Veranstaltung von Fortbildungen) kurz dargestellt werden.

Es gelten die folgenden Anforderungen an die Veranstalter, die von der Zertifizierungskommission zu überprüfen sind:

- Zu 1): Klinisch/Medizinischer Audiologe mit einschlägiger Hochschulausbildung (in der Regel Medizin-Studium) sowie einschlägiger Weiterbildung (in der Regel HNO-Facharzt-Ausbildung oder Phoniatrie/Pädaudiologie Facharzt-Ausbildung oder äquivalent) mit mehrjähriger Praxis in der Audiologie und/oder einschlägiger wissenschaftlicher Tätigkeit.
- Zu 2): Einschlägiges Hochschulstudium (in der Regel Physik, Elektrotechnik/ Nachrichtentechnik oder äquivalentes naturwissenschaftliches Studium) mit

postgradualer Weiterbildung in der Audiologie (insbesondere Medizinphysiker der DGMP oder äquivalent) und mehrjähriger praktischer Tätigkeit in der Audiologie und/oder einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiet.

- Zu 3) Einschlägiges Hochschulstudium (in der Regel Hörgeschädigten-Pädagogik oder äquivalent) mit berufsqualifizierender Weiterbildung (in der Regel zweites Staatsexamen oder äquivalent) und mehrjähriger einschlägiger praktischer und/oder wissenschaftlicher Tätigkeit in der pädagogischen Audiologie.
- Zu 4): Einschlägiger berufspraktischer Abschluss (z. B. Audiologie-Assistentin, Hörgeräteakustik-Meister) oder (Fach-)Hochschulabschluss, der die entsprechenden Grundlagen in der klinischen und technischen Audiologie garantiert oder eine der unter 1) bis 3) angegebenen Qualifikationen sowie mehrjährige praktische Erfahrungen und/oder wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Audiometrie.
- Zu 5): Einschlägiger berufspraktischer Abschluss (z. B. Hörgeräteakustik-Meister) oder (Fach-)Hochschulabschluss, der die entsprechenden Grundlagen in der Hörgerätetechnik und technischen Audiologie garantiert sowie mehrjährige praktische Erfahrungen und/oder wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Hörgeräteakustik.

Der Antragsteller richtet einen entsprechenden Antrag an die Zertifizierungskommission, aus dem die Themen-Kategorie der angestrebten Fortbildungs-Akkreditierung hervorgeht sowie die Voraussetzungen der o. g. Ziffern nachgewiesen wird. Sofern die Nachweise im Einzelnen nicht erbracht werden können (z. B. praktische Erfahrungen in einem der genannten Gebiete) kann hilfsweise die Benennung von Bürgen vorgesehen werden.

Eine Zertifizierung ist für einen Zeitraum von fünf Jahren gültig und kann bei Nachweis einer entsprechenden eigenen Fortbildung (dazu zählt auch die Veranstaltung entsprechender Fortbildungsveranstaltungen) jeweils um fünf Jahre verlängert werden.

VI) Anerkennung durch andere zertifizierende Institutionen

Aufgrund des o.a. Abgleichs der entsprechenden Zertifizierungsrichtlinien mit Ärztekammer und DGMP sollte eine gegenseitige Anerkennung der Zertifizierungen möglich sein und ist seitens der DGA anzustreben, d. h. Veranstalter sollten in der Regel nicht bei drei verschiedenen Zertifizierungs-Stellen einen Antrag stellen müssen. Ob das für die DGMP und die Ärztekammer so jeweils akzeptabel ist, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Möglicherweise wäre für die Ärztekammer eine Anerkennung nur möglich, wenn es sich um die Themen-Kategorie „Medizinische Audiologie“ mit einem ärztlichen Veranstalter handelt, während bei der DGMP entsprechende Voraussetzungen in Richtung „Technische Audiologie“ auftreten könnten (obwohl da von einer großzügigeren Regelung ausgegangen werden könnte).

Für die gegenseitige Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Bundesinnung für Hörgeräte-Akustik (Biha) gilt folgendes Procedere:

- Von der Biha zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen werden ohne inhaltliche Prüfung als DGA-zertifizierte Fortbildungsveranstaltung in der Themen-Kategorie „Hörgeräte-Akustik“ anerkannt
- Im Gegenzug erkennt die Biha die von der DGA zertifizierten Veranstaltungen ohne inhaltliche Prüfung als Fortbildungsveranstaltung an.
- Der notwendige Datenaustausch zur gegenseitigen Anerkennung wird im Einvernehmen beider Institutionen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt, die Verbreitung der Veranstaltungs-Information wird maximiert.

VII) Zertifizierungskommission

Die DGA richtet eine ständige Zertifizierungskommission ein, die aus mindestens fünf und höchstens sieben Mitgliedern besteht, und bei der die folgenden Gebiete personell adäquat vertreten sein sollten:

- 1) Klinisch-medizinische Audiologie und HNO-Heilkunde
- 2) Technische Audiologie und Grundlagenwissenschaften
- 3) Pädagogische Audiologie und Pädaudiologie
- 4) Hörgeräte-Akustik und Päd-Akustik
- 5) Medizinisch-Technische Assistenzberufe.

Diese Kommission wird vom erweiterten Vorstand der DGA eingesetzt.

Zu den Aufgaben der Kommission gehört:

1. Beratung aller zertifizierungsrelevanten Angelegenheiten und Erstellung von Beschlussvorlagen für den DGA-Vorstand
2. Erteilung von Zertifizierungen für Veranstalter und Fortbildungsveranstaltungen
3. Zertifizierung von Einrichtungen, die bestimmte Ausbildungsgänge (z. B. MTA-F-Schulen) und Weiterbildungsmodule anbieten
4. Entwicklung von Curricula und Modulstrukturen für die Fort- und Weiterbildung in der Audiologie
5. Zertifizierung von Modulen, die von entsprechend zertifizierten Weiterbildungsstätten angeboten werden
6. Ausgabe der Weiterbildungszertifikate für Personen, die eine nach den Richtlinien der DGA zertifizierte Weiterbildung durchlaufen haben.

Gründungs-Zusammensetzung gemäß DGA-Vorstands-Beschluss vom 16.11.2005:

B. Kollmeier (Vorsitz), F. Coninx, S. Hoth, T. Lenarz, P. Zorowka

Zusammensetzung der Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission – Stichtag 1.1.2025:

B. Kollmeier, B. Bogner, S. Hoth (Vorsitz), T. Lenarz, A. Limberger, P. Zorowka